

www.stopline.at



Jahresbericht 2012



Unterstützt von:



nic.at
the austrian registry

ispa
Internet Service Providers Austria

www.stopline.at



**Publizieren Sie das
Stopline-Logo auf Ihrer
Webseite!**



www.stopline.at/logo

Inhalt

Vorwort	3
Stopline im Überblick	4
So arbeitet Stopline	5
Das Jahr 2012 in Zahlen.....	8
Die wichtigsten Zahlen 2012 auf einen Blick	11
Stopline in den Medien 2012	12
Stopline in der Öffentlichkeit 2012	13
ISPA - Betreiberin der Stopline	14
Der Stopline-Beirat	15
Safer Internet Centre Österreich	16
Zusammenarbeit mit der österreichischen Exekutive.....	17
INHOPE	18
Häufig gestellte Fragen	20
Gesetzestexte	22
Finanzielle Unterstützung	23

Do you speak English?

Detailed information in English about Stopline, the Austrian Report Centre against Child Pornography and National Socialism on the Internet, can be found here:



www.stopline.at

Impressum

Herausgeber: Stopline c/o ISPA
Internet Service Provider Austria
1090 Wien, Währingerstraße 3/18

E-Mail: office@stopline.at
Web: www.stopline.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien 2013
Layout: POLAKandFRIENDS, Stopline
Bilder & Grafiken: Stopline, Shutterstock,
POLAKandFRIENDS, INHOPE, ISPA, Privat

* Im gesamten Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Gemeint sind selbstverständlich immer beide Geschlechter.

Vorwort

Liebe Freunde und Unterstützer der Stoptline, liebe Leser!

Neues Design, gleiches Ziel: Für das Entfernen von illegalen Inhalten im Internet zu sorgen, ist seit 1998 die Aufgabe der Stoptline. Anders gesagt: Seit fast fünfzehn Jahren schreiben wir uns den Kampf gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet auf unsere Fahnen. Zeit, auch das Auftreten der Stoptline zu erneuern, die nun in frischem Grün erstrahlt - und zeigen soll: Wir kämpfen nicht nur GEGEN illegale Online-Inhalte, sondern vor allem FÜR etwas: Für ein Internet, das bedenken- und gefahrenlos genutzt werden kann und ein positiver Ort zum Lernen, Spielen, Arbeiten und Kommunizieren für alle Alters- und Usergruppen ist.

Für ein sicheres Internet

Das neue Design der Stoptline soll gleichzeitig auch ein Appell an die Öffentlichkeit sein: Helfen Sie mit, die Stoptline noch sichtbarer zu machen! Denn je präsenter sie im Internet und in den Medien ist, desto eher melden User illegale Inhalte - und tragen somit zu deren Entfernung bei. Es geht ganz einfach: Verlinken Sie von Ihrer Website auf www.stoptline.at oder veröffentlichen Sie das Logo der Stoptline. Und vor allem: Schauen auch Sie nicht weg, wenn Sie das Gefühl haben, dass Online-Inhalte gegen Gesetze verstoßen! Vielleicht kann gerade Ihre Meldung künftige Straftaten verhindern.

Auch 2012 kaum illegale Inhalte in Österreich

Seit Gründung der Stoptline haben wir über 32.000 Hinweise auf illegales Material bearbeitet, im Jahr 2012 waren es ca. 2.600. Nur in zwei Fällen wurde 2012 das illegale Material auf einem österreichischen Server lokalisiert. Alle anderen Meldungen bezogen sich auf Inhalte, die im Ausland gehostet wurden. Egal ob Inland oder Ausland - der Erfolg der Stoptline ist vor allem der raschen, unbürokratischen Zusammenarbeit zu verdanken, die hervorragend funktioniert und die wir Ihnen auf den nächsten Seiten vorstellen möchten.

Stoptline sagt auch heuer wieder Danke

Stoptline würde nicht funktionieren ohne die vielen aufmerksamen Userinnen und User: Indem sie einen illegalen Inhalt melden, beweisen sie ihre soziale Verantwortung und helfen so mit, das Internet ein Stück sicherer zu machen. Großer Dank gebührt auch unseren finanziellen Unterstützern, dem Safer Internet Programm der EU und nic.at, der Vergabestelle für .at-Domains. Ebenso danken wir den österreichischen Providern für ihre Kooperation bei der sofortigen Entfernung illegaler Inhalte, auch wenn diese oft hartnäckig an anderer Stelle wieder auftauchen. Der Kampf geht also auch im Jahr 2013 weiter.

Dr. Barbara Schloßbauer
Projektleiterin und Vorsitzende des Stoptlinebeirats



Stopline im Überblick

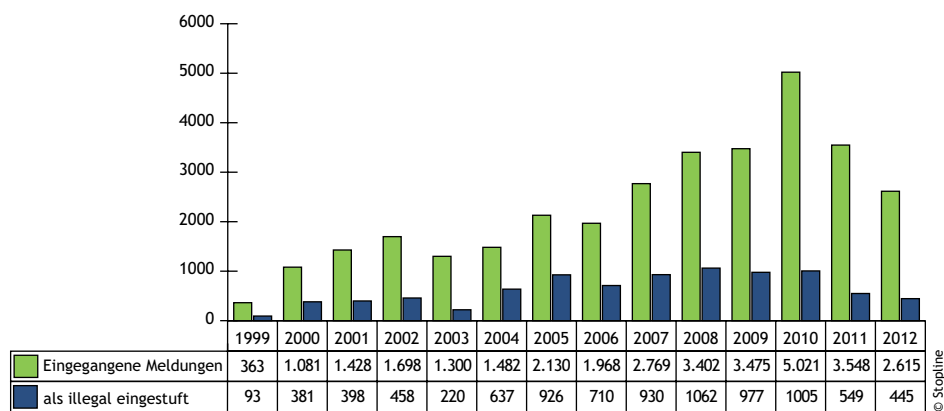
Die Meldestelle Stopline ist die Online-Anlaufstelle für Personen, die im Internet auf kinderpornografische oder nationalsozialistische Inhalte stoßen. Oberstes Ziel der Stopline ist die Entfernung dieser illegalen Inhalte aus dem Internet, insbesondere im Hinblick auf Veröffentlichungen aus Österreich.

Stopline wurde im Jahr 1998 als Selbstverpflichtung der österreichischen Internet Service Provider ins Leben gerufen. Die Branche wollte ein Zeichen setzen, nachdem auf dem Server eines österreichischen Providers kinderpornografisches Material gefunden wurde, das einer seiner Kunden dort veröffentlicht hatte.

Betrieben von der ISPA, dem Verband der österreichischen Internet Service Provider, ist Stopline seit ihrer Gründung eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit den Meldestellen des Bundesministeriums für Inneres und mit den heimischen Internet Service Providern zusammen. Zur erfolgreichen internationalen Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet gehört Stopline dem weltweiten Hotline-Netzwerk von INHOPE an.

In den mehr als 14 Jahren seit der Gründung der Stopline wurden über 32.000 Meldungen bearbeitet. Bei knapp 30% davon handelte es sich um tatsächlich illegales Material, wovon der Großteil auf ausländischen Servern gehostet wurde. Nicht zuletzt durch die Effizienz der Stopline und das rasche Reagieren der Hostprovider hierzulande ist Österreich kein attraktiver Ort, um illegales Material zu verbreiten.

Meldungseingang 1999 - 2012



So arbeitet Stopleveline

Stopleveline-Mitarbeiter suchen selbst nicht nach illegalen Inhalten, sondern bearbeiten ausschließlich eingehende Meldungen. Diese Meldungen kommen von aufmerksamen Internet-Usern bzw. Partner-Hotlines innerhalb des internationalen Netzwerkes INHOPE (Seite 18 und 19).

Was können Sie melden?

Stopleveline ist zuständig für Meldungen betreffend:

- **Kinderpornografie**
gem. § 207a Strafgesetzbuch und
- **Nationalsozialismus**
gem. Verbotsgesetz, Abzeichengesetz u.ä.,

die in folgenden Online-Diensten gefunden werden:

- **Webseiten**
- **Newsgroups**
- **E-Groups**
- **Filesharing-Programme**
- **FTP-Server**
- **Soziale Netzwerke**

Dies ist auch mit der österreichischen Exekutive so vereinbart. Meldungen zu Filesharing-Programmen, Chatrooms oder E-Mails leitet Stopleveline - ohne Nennung des Absenders - an die Polizei weiter. Auch Meldungen zu Inhalten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stopleveline werden nach Möglichkeit an andere zuständige Stellen übermittelt.

Wie können Sie melden?

Hinweise zu illegalen Online-Inhalten können Sie - auch anonym - auf folgenden Wegen an Stopleveline übermitteln:

- **per Web-Formular auf www.stopleveline.at**
- **oder per E-Mail an meldung@stopleveline.at**



Welche Info benötigt Stopleveline?

Je genauer die Quelle beschrieben ist, desto rascher und effizienter kann Stopleveline der Meldung nachgehen - die Bearbeitung erfolgt binnen eines Werktages.

Geben Sie daher möglichst genau und detailliert an:

- **bei Webseiten, E-Groups, FTP-Servern und Sozialen Netzwerken: eindeutigen URL**
- **bei Filesharing-Programmen: Autor, Datum, Betreff und/oder Suchbegriff(e)**
- **bei Newsgroups: Beschreibung des Postings; speziell Name der Newsgroup, Newsserver, Absender, Datum und Betreff des Postings**

WICHTIG!

Suchen Sie nicht aktiv nach illegalem Material und senden Sie kein Bildmaterial an Stopleveline! Das kann bereits eine illegale Handlung darstellen. Für Stopleveline ist zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials ausreichend.

Legal oder illegal - wie prüft Stopline?

Je nachdem, ob sich eine Meldung auf Kinderpornografie oder Nationalsozialismus bezieht, kommen die jeweiligen Prüfkriterien zum Tragen:

Kinderpornografie

ist die Darstellung von geschlechtlichen Handlungen an Minderjährigen bzw. Bilder mit Fokus auf die Geschlechtsteile von Minderjährigen, also Personen unter 18 Jahren. Definiert ist sie im § 207 des Strafgesetzbuches (Seite 22).

Die Stopline-Mitarbeiter prüfen daher ob der gemeldete Inhalt:

- eine minderjährige Person zeigt
- sexuelle Handlungen abbildet
- auf Geschlechtsteile fokussiert

Trifft dies zu, wird das gemeldete Material als illegal eingestuft. Es ist der Bildbeweis für einen tatsächlich stattgefundenen Missbrauch eines Kindes!

Doch nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornografie, entspricht dem strafrechtlichen Tatbestand. Nicht darunter fallen z.B. neutrale Fotos von nackten Minderjährigen am FKK-Strand oder Texte, in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden.

Auch Comics stellen einen Graubereich dar. Hier ist entscheidend, ob für den Betrachter der Eindruck einer realen sexuellen Handlung entsteht. Wenn ja, ist das Material ebenfalls illegal.

Die Ergebnisse jeder bearbeiteten Meldung werden detailliert statistisch erfasst, um eine umfassende Auswertung zum Erstellen der Statistiken, aber auch zum Erkennen von Trends und neuen Gefahren zu ermöglichen.

Kinderpornografie:

- minderjährig, d.h. unter 18
- Sexuelle Handlungen
- Fokus auf Geschlechtsteile

Nationalsozialismus

Hier prüft Stopline beispielsweise, ob es sich um:

- die Leugnung von NS-Verbrechen
- die Verherrlichung von NS-Gedankengut oder
- die Darstellung verbotener Abzeichen und Uniformen

handelt.

Dies ist in Österreich unter anderem im Verbotsgesetz bzw. Abzeichnungsgesetz (Seite 22) unter Strafe gestellt. Die sachliche, kritische oder historische Auseinandersetzung mit dem Ideengut ist natürlich erlaubt.

Ist illegales Material identifiziert, wird es ebenfalls kategorisiert: Beinhaltet es nationalsozialistische Symbole, Texte, Musik oder Videos? Ist es ein Posting, ein Bild oder eine Grafik? In welcher Sprache? Diese Informationen sind sowohl für weitere Auswertungen als auch für statistische Zwecke wichtig.

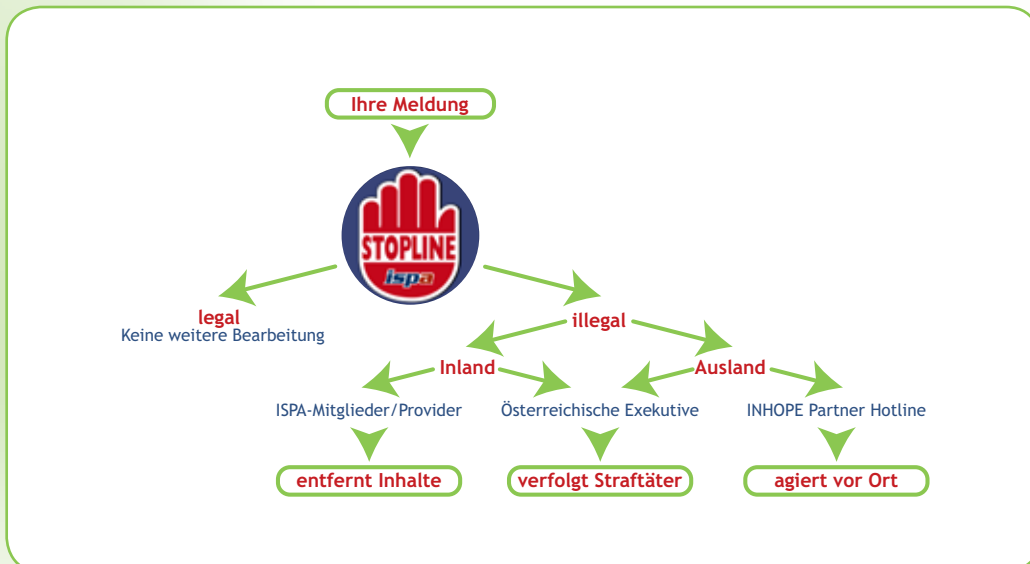
Gegenmaßnahmen sind jedoch nur in wenigen Ländern, insbesondere Österreich oder Deutschland möglich. In anderen Ländern (z.B. USA) existiert oftmals keine rechtliche Grundlage für die Verfolgung, da solche Aktivitäten unter „Recht auf Meinungs- und Redefreiheit“ fallen.

NS-Wiederbetätigung:

- Verherrlichung von NS-Gedankengut
- Verbotene Abzeichen/Uniformen
- Leugnung von NS-Verbrechen

Wie verfolgt Stopleveline illegale Inhalte weiter?

Als Erstes ermittelt Stopleveline technisch den sogenannten Hostprovider - also den Dienstleister bzw. Server, über den das Material ins Internet gestellt wurde. Denn für die weitere Bearbeitung ist das Herkunftsland des Providers entscheidend.



Illegaler Inhalt in Österreich:

Wird der Inhalt über einen österreichischen Internet Service Provider bereitgestellt, passiert sofort Folgendes:

Stopleveline informiert die Exekutive

Somit kann die Polizei die entsprechenden Beweise sichern, die für die spätere Verfolgung der Straftäter nötig sind.

Stopleveline kontaktiert den Provider

und ersucht ihn, die Inhalte technisch aus dem Internet zu entfernen, sodass diese nicht mehr aufgerufen werden können.

Stopleveline selbst löscht oder zensuriert keine vermeintlich illegalen Inhalte, sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er reagiert. In Österreich sind sich die Provider ihrer Verantwortung aber sehr wohl bewusst, sodass illegale Inhalte umgehend aus dem Netz entfernt werden.

Illegaler Inhalt international:

Liegt das illegale Material auf einem ausländischen Server, werden folgende Schritte gesetzt:

Stopleveline informiert die Exekutive

Meist wird bei Internet-Kriminalität länderübergreifend ermittelt - daher ist für die heimische Exekutive auch ein Hinweis über illegale Inhalte im Ausland relevant.

Stopleveline meldet an INHOPE Partner-Hotline

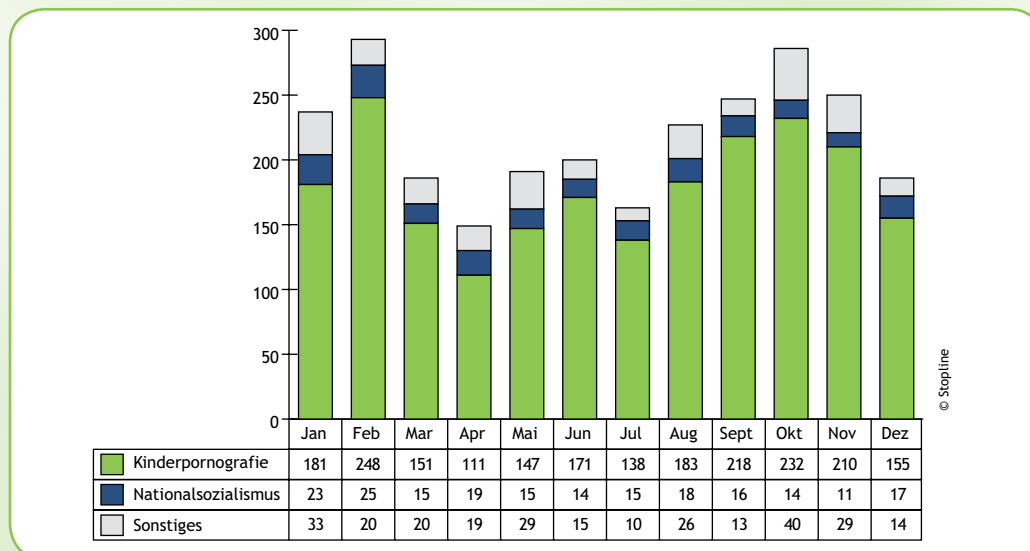
Weltweit kämpfen im Rahmen von INHOPE über 40 Partner-Hotlines gegen illegales Material im Internet (Seite 18). Gibt es eine solche Hotline im betroffenen Land, startet diese nach Meldung der Stopleveline sofort ihren Arbeitsablauf und informiert die relevanten Behörden bzw. Provider vor Ort. Die Zusammenarbeit funktioniert rasch und unbürokratisch abseits langwieriger Amtswege. Mit ihrer Erfahrung und ihren guten Kontakten in ihrem Land können die Partner-Hotlines für eine schnelle Entfernung der Inhalte sorgen.

Das Jahr 2012 in Zahlen

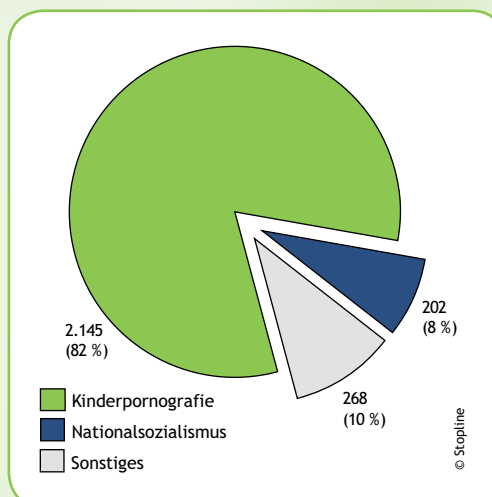
Mit 2.615 Meldungen im Jahr 2012 setzt sich zwar der Trend des rückläufigen Meldungseingangs der letzten Jahre fort. Allerdings stieg die Quote der tatsächlich als illegal eingestuftem Inhalte wieder minimal auf 17 Prozent gegenüber 15,5 Prozent im Jahr 2011 an. Lediglich zwei der 445 als illegal eingestuftem Inhalte wurden in Österreich gehostet und konnten dank des raschen Einschreitens der jeweiligen Host-Provider umgehend aus dem Internet entfernt werden.

Der niedrige Meldungseingang bedeutet aber nicht zwingend, dass illegale Inhalte im Internet weniger wurden. Zwar wird es dem User durch Gesetzesänderungen und Initiativen wie Stoptline durchaus erschwert, beim „normalen“ Surfen zufällig auf illegale Inhalte zu stoßen. Weitere Recherchen und internationale Vergleiche legen jedoch nahe, dass verbotene Inhalte immer öfter in geschlossene Foren übersiedeln, die nur für gewisse Usergruppen zugänglich sind. Doch auch hier gelingt es Stoptline durch technische Neuerungen mehr und mehr, mit den Entwicklungen Schritt zu halten und neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Inhalte in solchen Umgebungen zu finden.

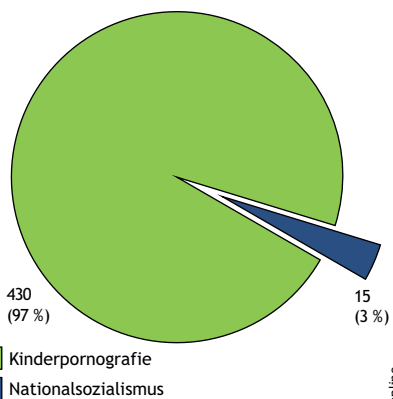
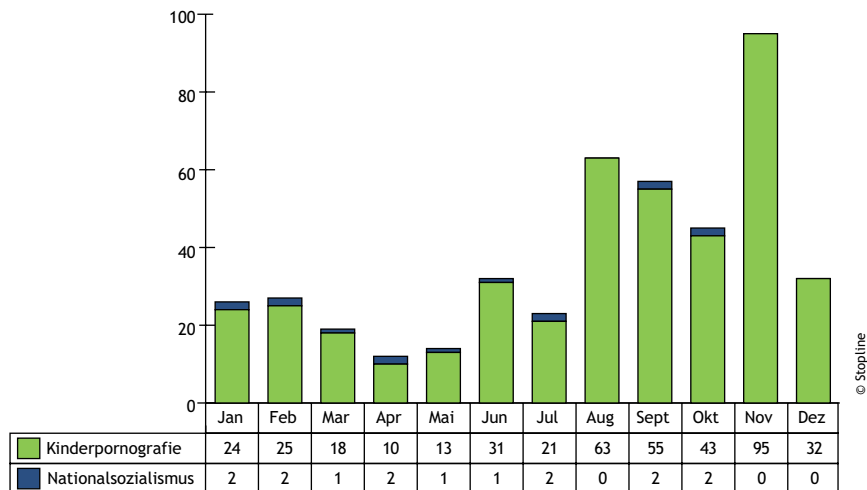
Eingegangene Meldungen 2012 - Kategorisierung durch Melder



Im Schnitt wurden knapp 220 Inhalte pro Monat an Stoptline gemeldet. Der Großteil daraus (2.145 oder 82 Prozent) entfiel auf Kinderpornografie. Knapp 200 Meldungen betrafen nationalsozialistische Inhalte, in den restlichen Fällen („Sonstiges“) zeigten User Inhalte außerhalb des Tätigkeitsbereichs von Stoptline an. Für die monatlichen Schwankungen gibt es keine allgemeine Begründung. Es zeigt sich aber, dass unter anderem vermehrte Medienberichterstattung zu Kinderpornografie auch zu einem höheren Meldungseingang führt.



Als illegal eingestufte Inhalte 2012 - Kategorisierung durch Stoptline

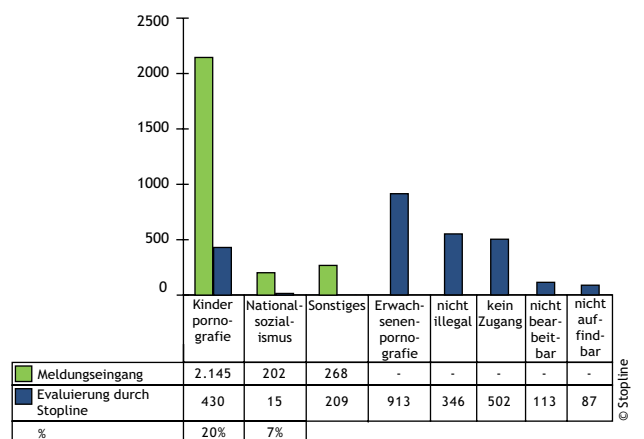


Im Jahr 2012 wurden 445 der 2.615 eingegangenen Meldungen, das entspricht 17 Prozent, von Stoptline als tatsächlich illegal eingestuft. Stieg der Anteil der tatsächlich kinderpornografischen Darstellungen im Vergleich zum Vorjahr von 18 auf 20 Prozent, wurden nur 7 Prozent (im Vorjahr 21%) der gemeldeten nationalsozialistischen Inhalte auch als solche beurteilt.

Von den insgesamt 445 illegalen Inhalten betreffen 430, also 97 Prozent, kinderpornografische Darstellungen. 15, also drei Prozent, der illegalen Inhalte sind dem Nationalsozialismus zuzuordnen.

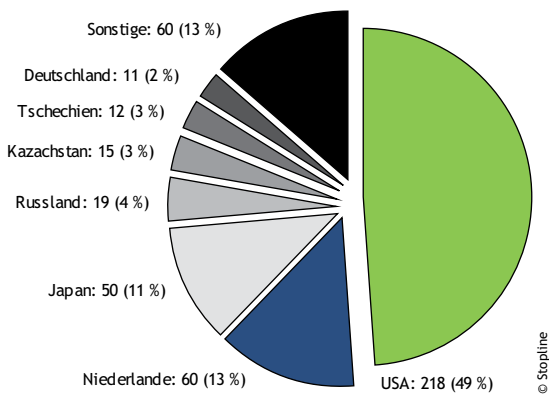
Kategorisierung aller gemeldeten Inhalte

Immerhin 83 Prozent der Meldungen werden von Stoptline als nicht gesetzeswidrig im Sinne der österreichischen Gesetzeslage eingestuft. Allen voran handelt es sich dabei um legale Pornografie eindeutig volljähriger Personen gefolgt von der Kategorie „nicht illegal“, d.h. Darstellungen Minderjähriger bzw. NS-Themen, die im Rahmen der Zuständigkeit der Stoptline kein Gesetz verletzen. Oft sind Inhalte aber auch nicht auffind- bzw. bearbeitbar oder liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs von Stoptline („Sonstiges“).



Internationale Kooperation bei illegalen Inhalten 2012

So gut wie alle bei Stopline gemeldeten und als illegal eingestuften Inhalte werden auf ausländischen Servern gehostet, in Österreich waren es nur zwei Fälle im gesamten Jahr 2012. Dies zeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit zur Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet ist. Über das weltweite Hotline-Netzwerk INHOPE kooperieren Meldestellen rasch, effizient und unbürokratisch. Eine der wichtigsten Aktivitäten von Stopline ist daher die sofortige Information ihrer Partner-Hotlines im jeweiligen Land.

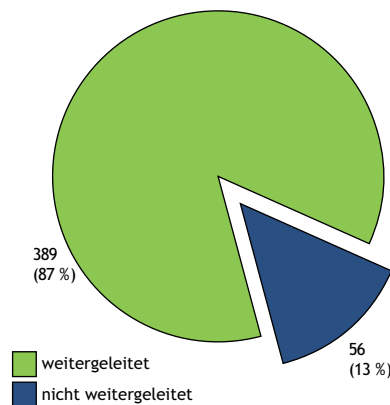


Die häufigsten Herkunftsländer

Illegale Inhalte werden vorrangig dort gehostet, wo unbürokratische und billige Infrastruktur (Server, Webspace, Connectivity) vorhanden ist. Daher sind auf den ersten drei Plätzen Länder wie USA (49 Prozent), Niederlande (13 Prozent) und Japan (11 Prozent) zu finden. Mehr als doppelt so viele Inhalte wie im Vorjahr wurden im Jahr 2012 in Kasachstan lokalisiert (2011: sechs, 2012: fünfzehn). In fünf Prozent der Fälle ist das Herkunftsland technisch nicht eruierbar. Österreich ist als Hosting-Standort nicht attraktiv (zwei Meldungen 2012).

Weiterleitung an INHOPE Partner-Hotlines

Stopline leitet alle als illegal eingestuften Inhalte an die heimische Exekutive weiter. Genauso wichtig ist die umgehende Information an die jeweilige INHOPE Partner-Hotline. Bis auf Kasachstan existieren in allen häufigen Herkunftsländern, zu denen Stopline 2012 eine Meldung bekam, Hotlines gegen Kinderpornografie. Stopline konnte daher in 87% der im Ausland gehosteten Fälle direkt eine kompetente Hotline benachrichtigen.



Die wichtigsten Zahlen 2012 auf einen Blick

Bei Stopline eingegangene Meldungen 2012 / davon als illegal eingestuft - nach Inhalten:

	Anzahl	davon illegal eingestuft	davon als illegal - in Prozent
Kinderpornografie	2.145	430	20 %
Nationalsozialismus	202	15	7 %
Sonstige	268	0	0 %
Eingegangene Meldungen gesamt	2.615	445	17 %

Bei Stopline eingegangene Meldungen 2012 / davon als illegal eingestuft - nach Online-Diensten:

	Anzahl	davon illegal eingestuft	davon als illegal - in Prozent
World Wide Web	2.600	444	17 %
Filesharing Programme	6	1	17 %
Sonstige	9	0	0 %
Eingegangene Meldungen gesamt	2.615	445	17 %

Die häufigsten Ursprungsländer 2012:

USA	218	49 %
Niederlande	60	13 %
Japan	50	11 %
Russland	19	4 %
Kasachstan	15	3 %
Tschechien	12	3 %
Deutschland	11	2 %
Österreich	2	0 %
Sonstige	38	9 %
nicht feststellbar	20	5 %

Von Stopline als illegal eingestufte Inhalte wurden 2012 weitergeleitet an:

	Anzahl
Exekutive (BK und BVT)	445
Österreichische Provider	2
INHOPE Partner Hotlines	389

* Sämtliche Zahlen kaufmännisch gerundet.

Stopline in den Medien 2012

Auch 2012 wurde Stopline vielfach in der Presse genannt, hier ein Auszug:



- Quellen:
 kronen.at, 21.3.2012
 ispa.at, 9/2012
 futurezone.at, 21.3.2012
 e-media, 3.4.2012
 medianet, 30.3.2012
 Tiroler Tageszeitung, 26.3.2012
 wienerzeitung.at, 12.3.2012
 stopptierechten.at, 8.4.2012

Die vollständige Liste aller Medienberichte über Stopline finden Sie unter www.stopline.at/presseclippings

Stopline in der Öffentlichkeit 2012



Stopline Pressekonferenz

Am 21. März 2012 luden Stopline-Projektleiterin Barbara Schloßbauer und ISPA-Generalsekretär Maximilian Schubert zur Pressekonferenz, um die Jahresbilanz der Stopline 2011 vorzustellen. Neben unzähligen Medien berichtete auch die ZIB 1 im Fernsehen.



Stopline bei Events

Die Experten der Stopline präsentierten die Arbeit der Meldestelle bei diversen Veranstaltungen, die rund um das Thema Internet im Jahr 2012 abgehalten wurden. Stopline Infomaterial wurde außerdem bei zahlreichen weiteren Veranstaltungen aufgelegt - so z.B. beim IBM Education Day, dem Accessible Media A-TAG, beim netzpolitischen Kongress #DNP12, bei allen Veranstaltungen der ISPA und vielen mehr.



Haben auch Sie Interesse an einem Vortrag der Stopline? Schreiben Sie uns an office@stopline.at und informieren Sie uns über Ihre geplante Veranstaltung.



Stopline Newsservice

Stopline beobachtet laufend die Medienberichterstattung zu den Themen Safer Internet, Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet. In der News-Sektion auf www.stopline.at ist eine wöchentliche Zusammenfassung zu finden.



Stopline Infomaterial

steht auf www.stopline.at zum Download bereit, Folder können auch in gedruckter Form bestellt werden - jedes Jahr verschenkt Stopline tausende Folder an Interessierte. Anlässlich ihres 15. Geburtstags bekam die Stopline ein neues Gesicht: Sie erstrahlt nun in frischem Grün.

ISPA - Betreiberin der Stopline

Die ISPA - Internet Service Providers Austria - ist die Dachorganisation der österreichischen Internetwirtschaft und vertritt deren Interessen in nationalen und internationalen Angelegenheiten. Sie wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet und hat rund 200 Mitglieder aus den Bereichen Access, Content und Services, die sie gegenüber Politik und Verwaltung und anderen Gremien vertritt. Ziel der ISPA ist die Gestaltung der optimalen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Förderung und Entwicklung des Internets.

Die Stopline wurde 1998 von der ISPA gegründet. Sie ist ein Teil der freiwilligen Selbstkontrolle der österreichischen Internet Service Provider.

Die Mitglieder der ISPA nehmen ihre gesellschaftspolitische Verantwortung u.a. durch die Unterstützung der Stopline wahr.

www.ispa.at



Dr. Maximilian Schubert, ISPA:

„Die Stopline ist eine sehr erfolgreiche Initiative der österreichischen Anbieter, die zeigt, dass diese ihre gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnehmen.“



Der Stopline-Beirat

Beim Kampf gegen illegale Inhalte im Internet ist eine gute Vernetzung unumgänglich. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, Informationen teilen und einander unterstützen, kann man gemeinsam Erfolge erzielen.

Dazu gibt es den Stopline-Beirat. Er ist das beratende Organ der Stopline und eine erfolgreiche Kommunikationsplattform für Experten der Exekutive, der Internetindustrie und der Wirtschaft.

Fachleute wie Juristen, Universitätsprofessoren und IT-Sicherheitsexperten bringen zusätzliches Know-How ein. Der Stopline-Beirat fördert die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen und den Austausch von Wissen.

Dr. Wolfgang Schwabl, Telekom Austria Group

„Für A1 als größten österreichischen Internet-Anbieter ist Stopline, die Selbstinitiative der Provider, ein sehr wichtiger Partner - denn gemeinsam wollen wir verhindern, dass illegales Material über unsere Infrastruktur verbreitet wird. Wir sind daher für jeden Hinweis dankbar, der von engagierten freiwilligen Mitstreitern kommt. Durch die kompetente Unterstützung nimmt Stopline im Kampf gegen illegale Inhalte eine herausragende Rolle ein.“



Mag. Thomas Grünewald, Oberstaatsanwalt

„Mit Stopline leistet der Verband der österreichischen Internet Service Provider einen wertvollen Beitrag, kriminelle Inhalte im Internet aufzuspüren und zu verfolgen. Der Stopline-Beirat dient den darin vertretenen Einrichtungen und Organisationen aus allen Bereichen, die für den Kampf gegen illegale Inhalte im Internet Verantwortung tragen, als wichtige Plattform für einen unbürokratischen Erfahrungsaustausch.“



DIE MITGLIEDER DES STOPLINE-BEIRATES 2012:

Romana Cravos	ISPA
Ewald Ebner	Bundeskriminalamt
Sibylle Geißler	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
Harald Gremel	Bundeskriminalamt
Thomas Grünewald	Oberstaatsanwalt, Bundesministerium für Justiz
Bernhard Jungwirth	Saferinternet.at
Michael Pilz	Rechtsanwalt
Christian Reiser	Sicherheitsexperte
Robert Schischka	Geschäftsführer nic.at
Barbara Schloßbauer	Juristin der nic.at, Stopline-Beiratsvorsitzende
Gabriele Schmölzer	Universität Graz
Maximilian Schubert	ISPA Generalsekretär
Wolfgang Schwabl	Telekom Austria Group

Safer Internet Centre Österreich

Gemeinsam mit Saferinternet.at und Rat auf Draht bildet Stopleveline das „Safer Internet Centre Österreich“ und sorgt als österreichischer Partner im Safer Internet Netzwerk der EU für umfassende Bewusstseinsbildung zur sicheren Nutzung des Internets.

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!



Saferinternet.at

Saferinternet.at unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim kompetenten und sicheren Umgang mit digitalen Medien, bei Problemen mit Cybermobbing, Datenmissbrauch oder Betrugswebsites und klärt über Gefahren und Risiken auf. Auf ihrer Webseite bietet Saferinternet.at neben zahlreichen Informationsbroschüren auch Videos und Online-Kurse zu verschiedenen Themenbereichen an.

www.saferinternet.at

Rat auf Draht

Die erfolgreiche ORF-Telefonhilfe und österreichweite Notruf-Nummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen ist unter der Kurzwahlnummer „147“ rund um die Uhr aus ganz Österreich zum Nulltarif erreichbar. Ein geschultes Team aus Psychologen, Lebens- und Sozialberatern, Psychotherapeuten und Juristen berät rund 130.000 Anrufer im Jahr zu Problemen wie Cybermobbing, Liebe, Partnerschaft, Freundschaft, Familie oder Schule.

www.rataufdraht.at



Mag. Bernhard Jungwirth, Saferinternet.at:

„Aufklären, unterstützen und Abhilfe schaffen: Das tragen die österreichischen Safer Internet Partner - Saferinternet.at, Stopleveline und Rat auf Draht - zum sicheren Umgang mit dem Internet bei. Dass illegale und jugendgefährdende Inhalte rasch aus dem Internet verschwinden, verdanken wir auch der Stopleveline. Wir freuen uns über unsere erfolgreiche nationale Zusammenarbeit.“



Safer Internet Day 2012

Der von der Europäischen Kommission initiierte internationale Aktionstag, an dem sich über 70 Länder beteiligen, wurde bereits zum neunten Mal durchgeführt und stand am 07. Februar 2012 unter dem Motto „Gemeinsam die Online-Welt entdecken - aber sicher“. Ziel des Safer Internet Days ist es, auf das Thema Internetsicherheit aufmerksam zu machen. Dazu gab es im Aktionsmonat Februar zahlreiche Aktivitäten und Initiativen an Schulen und Bildungseinrichtungen.

Weitere Infos: <http://www.saferinternet.at/saferinternetday/sid-2012/>

Informationen zu den Aktionen auf internationaler Ebene: www.saferinternetday.org

Zusammenarbeit mit der österreichischen Exekutive

Stoptline arbeitet seit vielen Jahren eng mit den zuständigen Abteilungen der österreichischen Exekutive im Innenministerium zusammen. In regelmäßigen Treffen werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, auch sind Vertreter dieser Stellen Mitglied im Stoptline Beirat (Seite 15).



Meldestelle für nationalsozialistische Wiederbetätigung

Diese Meldestelle der Exekutive ist im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) angesiedelt. Beurteilen Stoptline-Mitarbeiter eine Meldung als nationalsozialistische Wiederbetätigung, wird das BVT eingeschaltet.

MR Sibylle Geißler, BVT

„Kooperationen von öffentlichen Stellen und privaten Einrichtungen erweitern das Verständnis für die Notwendigkeiten des anderen Aufgabengebietes. Das Netzwerk aus jenen Organisationen, deren Aufgabe im Schutz der Gesellschaft und der Jugend besteht, kann damit nur gestärkt werden.“



Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

Das Bundeskriminalamt (BK) betreibt die polizeiliche Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus. Stoptline informiert diese Stelle, sobald über eine Meldung tatsächlich kinderpornografisches Material im Internet identifiziert wurde.



Harald Gremel, Chefinspektor, BK:

„Eine Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie ist nur durch ein „Miteinander“ möglich. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit des .BK mit der Stoptline eine Erfolgsgeschichte.“

INHOPE

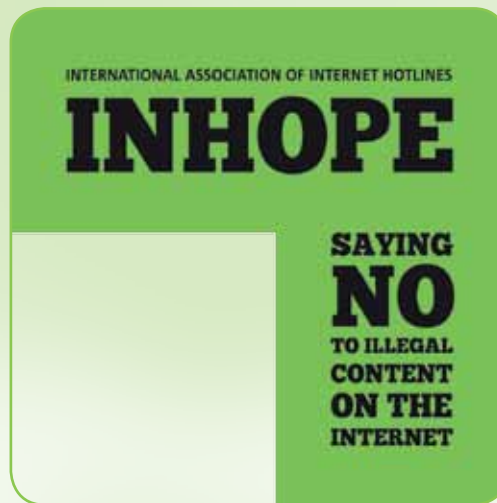
Ein grenzenloses Internet erfordert grenzenlose Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Inhalte. Diese Erfahrung mussten die ersten Internet-Hotlines Ende der 1990er Jahre sehr bald machen. So schlossen sich 1999 acht europäische Hotlines - unter anderem auch Stopline - zusammen, um in Zukunft gemeinsam gegen Kinderpornografie im Internet vorzugehen.

Im Schnitt zwei neue Meldestellen pro Jahr

Seit diesem Zusammenschluss und der daraus resultierenden Gründung von INHOPE, der weltweiten Vereinigung von Internet Hotlines, ist einiges passiert: Inzwischen hat INHOPE 43 Meldestellen-Mitglieder in 37 Ländern, genau gesagt in 26 EU-Ländern sowie Australien, Bosnien und Herzegowina, Island, Japan, Kanada, Korea, Russland, Südafrika, Taiwan, Türkei und den USA.

INHOPE unterstützt, koordiniert und informiert

Das Ziel von INHOPE ist es, Hotlines weltweit zu unterstützen, damit dieser ihrer Aufgabe optimal nachkommen können und kinderpornografisches Material möglichst rasch entfernt wird. Dies geschieht vor allem durch den koordinierten und dokumentierten Meldungs austausch untereinander. Doch auch das Teilen von Erfahrungen in einer vertrauensvollen Umgebung, gemeinsame Standards und technologische Entwicklungen sowie die stetige Erweiterung des Hotline-Netzwerks sind Grundlage für den Erfolg der einzelnen Meldestellen.



INHOPE betreibt Lobbying

Egal ob bei hochrangigen Entscheidungsträgern, in EU-Gremien oder bei internationalen Konferenzen: INHOPE setzt sich dafür ein, Bewusstsein für das Thema Kinderpornografie im Internet zu schaffen und die Wichtigkeit von Meldestellen zu vermitteln. Permanente Kooperation gibt es mit Interpol, Europol, dem EU Safer Internet Programm und der EuroISPA, der europäischen Internet Service Provider Vereinigung.

9-12 neue Hotlines in den nächsten 3 Jahren

Als Ziel für den Ausbau des Hotline-Netzwerks hat sich INHOPE mindestens drei neue Mitglieder pro Jahr gesteckt. INHOPE berät Organisationen im Aufbau, entsendet Experten, hält Trainings ab und stellt Handbücher und wo nötig auch finanzielle Unterstützung über die INHOPE Foundation bereit.

So kooperieren INHOPE Partner-Hotlines

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei INHOPE ist die optimale Vernetzung der Meldestelle in ihrem jeweiligen Land - sprich die gute Zusammenarbeit mit den Behörden und Internet Service Providern vor Ort. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beteiligten einander kennen, rasch reagieren und illegale Inhalte umgehend entfernt werden.

Erhält eine Hotline eine Meldung über illegales Material, das in einem Land mit INHOPE Partner-Hotline gehostet wird, leitet sie die Information sofort über das INHOPE Meldesystem weiter. Die dortige Hotline kann schnell und unbürokratisch handeln und die erforderlichen Schritte bei ihren lokalen Partnern veranlassen. INHOPE kann die Meldungen statistisch erfassen und internationale Trends und Tendenzen feststellen.

So profitiert Stoptline von INHOPE

Von den Erfahrungen anderer lernen und gemeinsam die Effizienz der Zusammenarbeit steigern - das macht INHOPE zur wertvollen Plattform für seine Mitglieder. Speziell junge Hotlines können von der jahrelangen Praxis etablierter Meldestellen wie Stoptline profitieren - Stoptline wiederum kann ihre Expertise zum Wohle des weltweiten Kampfes gegen Kinderpornografie einbringen und gemeinsam entwickelte Technologien nutzen.

Erfolgsgeschichten der Meldestellen-Kooperation

Immer wieder gibt die Polizei Fälle bekannt, wo die Zusammenarbeit von Hotlines über INHOPE nachweislich zur Ausforschung und Verhaftung von Produzenten oder Bereitstellern kinderpornografischer Materials geführt hat. Manchmal gelingt sogar die Identifizierung von Missbrauchsoffern, die dadurch vor weiterem Missbrauch geschützt werden können.

www.inhope.org



Fred Langford, INHOPE:

„Stoptline is a founding member of INHOPE and has been a very active, reliable and professional member in our association ever since. We appreciate the cooperation with Stoptline and its commitment to fight child sexual abuse material all over the world. INHOPE’s success and performance is strongly dependent on hotlines like Stoptline.“

Häufig gestellte Fragen

Warum werden bei Stopline nur kinderpornografische und nationalsozialistische Inhalte bearbeitet?

Stopline widmet sich bewusst diesen beiden sehr schwerwiegenden Straftatbeständen des österreichischen Rechtes. Denn gerade diese Themen werden in der vermeintlichen Anonymität des Internets häufig verbreitet.

Warum wird von der Stopline nicht aktiv nach Inhalten gesucht?

Ein aktives Durchsuchen des Internets nach illegalen Inhalten stellt unter Umständen bereits einen Straftatbestand dar und darf daher auch von den Mitarbeitern der Stopline nicht durchgeführt werden.

Wie lange dauert es, bis eine Meldung bearbeitet wird?

Die Meldung wird innerhalb eines Werktages bearbeitet.

Gibt Stopline Feedback zu einer Meldung?

Stopline erteilt an den Absender einer Meldung keine Rückmeldung, ob tatsächlich illegale Inhalte aufgefunden wurden. Dies ist so mit der österreichischen Exekutive abgesprochen. Eine Pauschalaussage wäre auch problematisch, da sich Inhalte im Internet binnen kürzester Zeit ändern könnten. Stopline liefe Gefahr, eventuell später illegale Inhalte vorher als nicht-illegal „abgesegnet“ zu haben. Hat Stopline eine Meldung der Polizei übergeben, obliegt alles Weitere der Exekutive - auch Stopline erhält keine Auskünfte über konkrete weitere Schritte und Strafverfolgungen.

Wie lange dauert es, bis illegale Inhalte aus dem Internet verschwunden sind?

Sollte der illegale Inhalt in Österreich gehostet sein, entfernt ihn der zuständige Provider normalerweise sofort, wenn Stopline ihn informiert - es sei denn, es liegt eine explizite gegenteilige Anweisung der Polizei vor (z.B. um Konsumenten der illegalen Inhalte ausfindig zu machen).

Können auch Inhalte ohne augenscheinlichen Österreichbezug gemeldet werden?

Jeder illegale Inhalt kann gemeldet werden, unabhängig von Land oder Sprache. Über die internationale Vereinigung von Internet Hotlines INHOPE kann Stopline illegale Inhalte auch länderübergreifend bekämpfen.

Warum ist die internationale Zusammenarbeit so wichtig?

Genauso grenzenlos wie das Internet muss auch die Zusammenarbeit gegen illegale Inhalte sein - nur so können diese rasch und effizient entfernt werden. Stopline engagiert sich deshalb seit jeher im internationalen Netzwerk von Internet-Hotlines INHOPE, deren Gründungsmitglied sie auch ist.

Wie viele Internetseiten werden nach der Meldung an Stopline durch den ISP beseitigt?

Alle, die an Stopline gemeldet werden, Kinderpornografie oder nationalsozialistische Wiederbetätigung beinhalten und auch tatsächlich in Österreich gehostet sind. Werden derartige Webseiten im Ausland gehostet, informiert Stopline umgehend Partner-Hotlines in den betroffenen Ländern und die zuständige österreichische Exekutive, um rasch entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Wie viele Personen wurden durch Aktivitäten der Stopline verhaftet?

Stopline sorgt ausschließlich dafür, dass die kinderpornografischen und nationalsozialistischen Inhalte nicht mehr im Internet veröffentlicht werden. Das Ausforschen von Produzenten oder Konsumenten derartiger Inhalte obliegt ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden.

Warum werden gemeldete Seiten nicht sofort nach der Meldung an eine Hotline gelöscht?

Ist der Inhalt weiterhin online, kann dies mehrere Gründe haben:

- Teilweise kann auf im Ausland gehostete Inhalte nicht zugegriffen werden, z.B. weil die Aktivitäten in diesem Land nicht strafbar sind (hauptsächlich bei Nationalsozialismus, manchmal aber auch bei Kinderpornografie).
- Nicht immer ist der technische und damit geografische Ursprung eines Online-Dienstes verifizierbar.
- Existiert im Ursprungsland keine INHOPE-Partner-Hotline, passiert die internationale Zusammenarbeit über Interpol. Das kann in Einzelfällen Verzögerungen mit sich bringen.
- Manchmal werden Seiten bewusst noch eine Zeitlang abrufbar gemacht, damit die Strafverfolgungsbehörden möglichst viele Konsumenten ausforschen können.

Warum sind entfernte Seiten oft in kürzester Zeit wieder online?

Ein von Stopline benachrichtigter Provider kann nur den Zugriff auf Inhalte unter einer bestimmten Adresse unterbinden. Die Betreiber weichen aber oft umgehend auf eine neue Adresse aus und stellen die Inhalte erneut online.

Warum bleiben nationalsozialistische Inhalte oft weiter online?

Im Gegensatz zu Österreich sind z.B. in den USA derartige Aktivitäten weitgehend vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen.

Wie kann ich mein Kind vor jugendgefährdenden oder illegalen Internetangeboten schützen?

Einen 100%igen Schutz für Ihr Kind gibt es leider nicht. Es gibt aber z.B. verschiedene Filtersoftware, welche man auf seinem PC einrichten kann. Trotzdem kann es passieren, dass nicht alle problematischen Inhalte gefiltert werden oder aber unbedenkliche Inhalte nicht angezeigt werden.

Der wirkungsvollste Schutz für Kinder ist immer noch, ihnen das Wissen über den richtigen Umgang mit dem Internet und allen darin enthaltenen Inhalten nachhaltig zu vermitteln.

Detaillierte Informationen dazu bietet z.B. Saferinternet.at. (Seite 16)





Gesetzestexte

AUSZUG AUS DEM STRAFGESETZBUCH

§ 207a StGB - Pornografische Darstellungen Minderjähriger

(1) Wer eine pornografische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4)

1. herstellt oder
2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer eine pornografische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) zum Zweck der Verbreitung herstellt, einführt, befördert oder ausführt oder eine Tat nach Abs. 1 gewerbsmäßig begeht. Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung oder so begeht, dass sie einen besonders schweren Nachteil der minderjährigen Person zur Folge hat; ebenso ist zu bestrafen, wer eine pornografische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) unter Anwendung schwerer Gewalt herstellt oder bei der Herstellung das Leben der dargestellten minderjährigen Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet.

3) Wer sich eine pornografische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person (Abs. 4 Z 3 und 4) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer sich eine pornografische Darstellung einer unmündigen Person (Abs. 4) verschafft oder eine solche besitzt.

(3a) Nach Abs. 3 wird auch bestraft, wer im Internet wesentlich auf eine pornografische Darstellung Minderjähriger zugreift.

(4) Pornografische Darstellungen Minderjähriger sind

1. wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier,
2. wirklichkeitsnahe Abbildungen eines Geschehens mit einer unmündigen Person, dessen Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um eine geschlechtliche Handlung an der unmündigen Person oder der unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier handelt,
3. wirklichkeitsnahe Abbildungen

a) einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder

b) der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger, soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen;

4. bildliche Darstellungen, deren Betrachtung - zufolge Veränderung einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen - nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach den Z 1 bis 3.

(5) Nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen, wer 1. eine pornografische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt oder 2. eine pornografische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

VERBOTSGESETZ

(Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

§1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...

§3 Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

§3a Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig und wird mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Bestätigung auch mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft

1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten; als nationalsozialistische Organisationen (§1) gelten: die NSDAP, die SS, die SA, das NSKK; das NSFK, der NS-Soldatenring, der NS-Offiziersbund, alle sonstigen Gliederungen der NSDAP und die ihr angeschlossenen Verbände, sowie jede andere nationalsozialistische Organisation.

2. wer eine Verbindung gründet, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder die öffentliche Ruhe und den Wiederaufbau Österreichs zu stören, oder wer sich in einer Verbindung dieser Art führend betätigt.

3. wer den Ausbau einer der in der Z 1 und der Z 2 bezeichneten Organisation und Verbindung durch Anwerbung von Mitgliedern, Bereitstellung von Geldmitteln oder in ähnlicher Weise fördert, die Mitglieder einer solchen Organisation oder Verbindung mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen der Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder in ähnlicher Weise die Tätigkeit einer solchen Organisation oder Verbindung ermöglicht oder unterstützt.

4. wer für eine solche Organisation oder Verbindung Kampfmittel, Verkehrsmittel oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung herstellt, sich verschafft oder bereithält.

§3d Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.

§3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

§3h ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

ABZEICHENGESETZ

(Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden)

§1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.

§2 (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteile der Ausstellung darstellen. (2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

* Die vollständigen Gesetzestexte können unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

Finanzielle Unterstützung

EU - Safer Internet Programm

Die EU leistet im Rahmen dieses Programmes einen erheblichen Beitrag zum Kampf gegen illegale und schädliche Inhalte im Internet und ermöglicht die Finanzierung von Aktivitäten zur gemeinsamen Vorgehensweise innerhalb der Europäischen Union. Aus diesen Fördergeldern werden die Aktivitäten zum Kampf gegen illegale und unerwünschte Inhalte im Internet finanziert.

Schwerpunkte des Programms sind neben den Hotlines besonders die Aufklärung und Schulung von Eltern, Erziehern und Kindern. In allen Bereichen soll die internationale Zusammenarbeit ein integraler Bestandteil sein.

Im Rahmen dieses Programms wird die Stoptline von der EU finanziell unterstützt.

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/index_en.htm



nic.at GmbH

nic.at ist die Registrierungsstelle für Domains unter .at, .co.at und .or.at. Als Kompetenzzentrum rund um Domains bringt sich nic.at auch in nationalen und internationalen Gremien ein. Stoptline wird seit ihrer Gründung von nic.at finanziell unterstützt.

www.nic.at



Richard Wein & Robert Schischka, nic.at:

„Uns ist die Sicherheit und die Einhaltung der Gesetze im Internet wichtig. Deshalb engagieren wir uns nicht nur beim Thema Cyber-Security, sondern unterstützen auch den Kampf gegen illegale Inhalte: Mit der Finanzierung der Stoptline und dem Betrieb des Computer Emergency Response Teams (CERT.at). So erfüllen wir unseren Auftrag das Internet in Österreich zu fördern - zum Wohle der heimischen Internet Community.“

Helfen Sie mit - für ein sicheres Internet



Melden Sie Online-Inhalte, wenn Sie das Gefühl haben, dass diese gegen das Gesetz verstoßen könnten.

Bestellen Sie kostenlos die Stopleveline-Broschüre.

Verlinken Sie von Ihrer Webseite auf www.stopleveline.at.

Veröffentlichen Sie das Logo der Stopleveline.

office@stopleveline.at
www.stopleveline.at

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir selbstverständlich gerne unter office@stopleveline.at zur Verfügung.

The project is co-funded by the European Union, through the Safer Internet plus programme.
<http://ec.europa.eu/saferinternet>

